

Linksfraktion fordert Ausweitung des dritten Arbeitsmarkts

Am 5.9.2006 stellte die Fraktion Die Linke. im Deutschen Bundestag den Antrag: „Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung“. Öffentlich finanzierte Beschäftigung, dies ist ein Synonym für den sogenannten „dritten Arbeitsmarkt“. Im Unterschied zum ersten – sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse – und zweiten – ABM und Arbeitsgelegenheiten – handelt es sich beim dritten Arbeitsmarkt um die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose. Diese sollen vor allem durch eine Umwidmung der Mittel, die bisher für ALG II an die BezieherInnen und die Träger der Ein Euro Jobs gezahlt wurden, finanziert werden.

Da es für den dritten Arbeitsmarkt eine Vielzahl von Begriffen (ehrlischer zweiter Arbeitsmarkt, sozialraumorientierter Dritter Arbeitsmarkt usw.) gibt und es sich um ein relativ neues Instrumentarium handelt, möchte ich in einer Artikelserie auf die Hintergründe und die Notwendigkeiten des dritten Arbeitsmarktes eingehen, und hierbei auch die Abgrenzung zu den anderen Formen des Arbeitsmarktes und geförderter Beschäftigung (Kombilohnmodelle etc.) vornehmen. Dieser erste Artikel soll einer Einführung in das Thema dienen und unseren Antrag an den Deutschen Bundestag genauer vorstellen.

Kaum Chancen für Langzeitarbeitslose

Der Antrag der Linksfraktion beginnt mit einer Zustandsbeschreibung: „*Deutschland hat gegenüber vergleichbaren europäischen Ländern einen erheblichen Rückstand in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem der Langzeitarbeitslosigkeit.*“ In der Tat gibt es in Deutschland, im Gegensatz zu Ländern wie Großbritannien und den Niederlanden, höhere Quoten von Langzeitarbeitslosen. Aufgrund fehlender Arbeitsplätze haben vor allem ältere ArbeitnehmerInnen kaum Chancen, jemals wieder einen Job zu bekommen. Große Probleme haben auch Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und geringer beruflicher Qualifikation. 1,7 Millionen Menschen waren im April 2006 ein Jahr und länger arbeitslos. 750.000 arbeitslose ALG II EmpfängerInnen (ca. 35%) waren in den letzten sechs Jahren ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Zahlen sprechen für sich.

Statt die Langzeitarbeitslosen mit einer aktiven und nachhaltigen Beschäftigungspolitik zu fördern, wurde ihre soziale Lage durch die Hartz-Gesetze erheblich verschärft. Die Anlaufprobleme bei Hartz IV führten zusätzlich dazu, dass drei Mrd. Euro nicht, wie geplant, für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser eingesetzt werden konnten. In diesem Jahr wurden 1,1 Mrd. Euro Eingliederungsmittel durch eine Haushaltssperre blockiert. Anstatt die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen wurden die Arbeitslosen bestraft. Dabei sind dringend Maßnahmen zur gesellschaftlichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen erforderlich.

Viele gesellschaftliche Gruppen fordern öffentlich geförderte Beschäftigung

Die Einsicht, dass es dringend erforderlich ist, einen dritten Arbeitsmarkt zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit zu schaffen, geht bis in die Bundesagentur für Arbeit hinein, die allerdings ohne politische Weichenstellungen nicht handeln kann. Neben Linkspartei.PDS und WASG macht sich auch der DGB für öffentlich geförderte Beschäftigung stark. In einem Positionspapier des geschäftsführenden Bundesvorstandsmitglieds Annelie Buntenbach wird ein „ehrlicher zweiter Arbeitsmarkt“ gefordert, der vor allem auf Zielgruppen konzentriert werden solle. Diese Zielgruppen sind ältere Langzeitarbeitslose und gesundheitlich angeschlagene ArbeitnehmerInnen. Der DGB will den „ehrlichen zweiten Arbeitsmarkt“ in zwei Formen installieren: erstens durch dauerhaft geförderte Beschäftigung in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes und zweitens durch zusätzliche Arbeit in marktfernen Tätigkeitsfeldern im sogenannten Non-Profit-Bereich. Dies könnten z.B. Einkaufs- und Ämterhilfe für ältere oder kranke Menschen, stadtteilbezogene Beschäftigungsprojekte (Verwertung von Altcomputern, Möbeln etc.), Tätigkeiten in Vereinen und vieles andere mehr sein. Eine Beschäftigung in diesen Bereichen fordert auch das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands. Als Beschäftigungsfelder komme vor allem der soziale und ökologische Sektor in Betracht. Es müsse aber ausgeschlossen werden, so die Diakonie, dass bestehende Arbeitsplätze vernichtet werden. Auch bei den Grünen werden Vorschläge diskutiert, die Langzeitarbeitslose durch langfristig geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integrieren sollen. Die Berliner Kampagne gegen Hartz IV legte ein Konzept zur Ersetzung der Ein-Euro-Jobs durch sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit vor. Auch bei der AWO und in Einzelgewerkschaften werden ähnliche Vorschläge laut.

Ein dritter Arbeitsmarkt ist finanzierbar

In fast allen Vorschlägen für eine öffentlich finanzierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird vorgerechnet, dass dieser dritte Arbeitsmarkt finanzierbar ist.

Bisherige Mittel für das ALG II, die Kosten der Unterkunft, die entsprechenden Beiträge zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, die Kosten der Ein-Euro-Jobs und die nicht unerheblichen Mittel, die die Träger dieser Jobs erhalten, sollen in Fördermittel für den dritten Arbeitsmarkt umgewandelt werden. *„Mit dieser Bündelung von Geldern können Mittel der passiven Arbeitsmarktpolitik in Mittel für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen umgewandelt werden. Statt Arbeitslosigkeit soll dauerhaft Arbeit finanziert werden.“* heißt es im Antrag der Fraktion Die LINKE. Der DGB hat vorgerechnet, dass bei einer öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Single/Stundenlohn 7,50 Euro) zwar das Arbeitgeberbruttogehalt höher ist als die Gesamtkosten eines Ein-Euro-Jobs, da aber Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zurückfließen, sind die gesellschaftlichen Kosten geringer und die ArbeitnehmerInnen haben 134 Euro mehr Haushaltseinkommen. Die Linksfraktion bleibt allerdings nicht bei einer kostenneutralen Finanzierung stehen und fordert die Aktivierung zusätzlicher Finanzmittel, damit Stundenlöhne nicht unter 8 Euro gezahlt, Arbeit auf tariflicher Basis und entsprechend der Qualifikation entlohnt werden kann. Dies ist durch die Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit, europäische und Landes-Fördermittel sowie Beiträge von Unternehmen, die sich an diesem Programm beteiligen, möglich.

Eingriffe in den ersten Arbeitsmarkt vermeiden

Bei der Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze im dritten Arbeitsmarkt muss natürlich das Verhältnis zum ersten Arbeitsmarkt beachtet und die Frage gestellt werden, ob durch den dritten Arbeitsmarkt Stellen im ersten Arbeitsmarkt vernichtet werden. Die Fraktion Die Linke. fordert daher: *„Für die Tätigkeitsfelder bzw. Einsatzgebiete ist ein gesetzlicher Rahmen zu erarbeiten, der Mitnahmeeffekte und Substitution vorhandener Beschäftigung bei den Unternehmen, Einrichtungen und Gebietskörperschaften ausschließt.“* Um zu verhindern, dass sich Unternehmer mit dem Argument des dritten Arbeitsmarktes von älteren ArbeitnehmerInnen trennen, können gesetzliche Regelungen, wie sie z.B. im „Bonus-Malus“-Prinzip des österreichischen Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geregelt sind, eingeführt werden. Dort erhält ein Unternehmer einen Bonus, wenn er ältere ArbeitnehmerInnen einstellt und muss Strafe zahlen, wenn er ältere ArbeitnehmerInnen ohne zwingenden Grund entlässt.

Eine Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt soll dadurch vermieden werden, dass zusätzliche Arbeitsplätze, für die es keine Anbieter am Markt und in den Kommunen gibt, gefördert werden. Die Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen.

Erfahrungen liegen vor

Erfahrungen mit einem funktionierenden öffentlich geförderten Beschäftigungssektor liegen im rot/rot regierten Mecklenburg-Vorpommern seit längerem vor. Die „Gemeinwohlorientierten Arbeitsförderprojekte (GAP)“ konnten nicht weitergeführt werden, weil ihnen durch die Hartz-Gesetze die gesetzliche Grundlage entzogen wurde. Die GAP verfolgten eine duale Zielsetzung: Die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erfüllung gemeinwohlorientierter, im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben mit diesen Arbeitsplätzen. Zwei Drittel der Beschäftigten in diesen mehrjährigen Projekten waren über 50 Jahre alt, 60% waren Frauen. Haupttätigkeitsfelder waren der Sozial-, Jugend- und Kulturbereich sowie Umwelt und touristische Infrastruktur. Besonderer Wert wurde auf den Aufbau regionaler demokratischer Entscheidungsstrukturen zur Durchführung dieser Projekte gelegt. Da die GAP-Projekte wissenschaftlich ausgewertet wurden, können ihre Erfahrungen bei der Schaffung neuer Projekte eines Dritten Arbeitsmarktes wertvolle Hilfe leisten (ein Pilotprojekt würde überflüssig).

Forderungen der Linksfraktion

Kurz zusammengefasst stellt unser Antrag folgende Forderungen auf:

1. Schaffung gesetzlicher Grundlagen, damit zum 1.1.2007 mit dem Aufbau dauerhafter, öffentlich finanzierter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse begonnen werden kann. Die Finanzierung soll durch Umwidmung von ALG II-Geldern und zusätzliche Finanzmittel gewährleistet werden.
2. Schaffung von mindestens 150.000 solcher Arbeitsplätze im Jahre 2007. Die Beschäftigungsverhältnisse sollen sich an tariflichen oder ortsüblichen Stundenlöhnen orientieren, der Mindestverdienst soll bei 1.400 Euro monatlich liegen.
3. Regionen mit besonders hoher Langzeitarbeitslosigkeit sollen besonders gefördert werden. Damit sollen auch Rückstände, vor allem in Ostdeutschland, aufgeholt werden.

4. Im Herbst 2007 soll eine Analyse der eingeleiteten Maßnahmen vorgenommen werden, um in einem Stufenprogramm die öffentlich finanzierte Beschäftigung in den Jahren 2008 und 2009 ausdehnen zu können. Zielsetzung ist die Schaffung weiterer 350.000 Arbeitsplätze bis 2009.
5. Die öffentlich finanzierte Beschäftigung mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen soll von folgenden Grundsätzen ausgehen:
 - a. Zielgruppe der Maßnahmen sind Arbeitslose, die ohne einen dritten Arbeitsmarkt voraussichtlich keine Chance haben, ihre Arbeitslosigkeit zu beenden. Dies sind vor allem ältere ArbeitnehmerInnen, Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und Menschen aus Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit. Die Eingliederung in den dritten Arbeitsmarkt ist freiwillig.
 - b. Gesetzliche Regelungen sollen verhindern, dass es Mitnahmeeffekte und die Ersetzung vorhandener Beschäftigung gibt. Die Arbeitsplätze sollen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein. Die konkreten Einsatzmöglichkeiten sollen durch die Akteure vor Ort bestimmt werden.
 - c. Die Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigen die individuelle Eignung und werden tariflich (oder in Anlehnung an branchen- und ortsübliche Entgelte), zumindest aber mit 1.400 Euro brutto monatlich entlohnt. Für Höherqualifizierte werden Teilzeitarbeitsverhältnisse geschaffen. Die Beschäftigungsverhältnisse sind für 3 bis 5 Jahre abzuschließen, bei Personen über 60 Jahre soll der nahtlose Übergang in die Rente gesichert werden.
 - d. Notwendige Qualifizierungsmaßnahmen sollen durchgeführt werden
 - e. Träger können sowohl die klassischen Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen als auch Vereine und Privatunternehmen sein. Private Gewinne bei diesen Maßnahmen sind ausgeschlossen. Etwaige Erlöse werden für kommende Projekte und Qualifizierung eingesetzt.
 - f. Die Organisation öffentlich geförderter Beschäftigung erfolgt durch die Ärgen, die beteiligten Kommunen und die örtlichen Arbeitsmarktakteure. Hierfür werden regionale Beiräte unter Mitarbeit von Gewerkschaften, Kammern und Unternehmerverbänden, Erwerbsloseninitiativen und Kirchen, aber auch Hochschulen und Einrichtungen der Wirtschafts-, Naturschutz- und Kulturförderung gebildet. Die Bundesagentur für Arbeit arbeitet unterstützend in diesen Beiräten mit. Der öffentlich finanzierte Beschäftigungssektor soll von Öffentlichkeit, Transparenz und demokratischer Mitwirkung geprägt sein.
 - g. Es wird eine wissenschaftliche Evaluierung der bis 2009 durchgeführten Maßnahmen in Auftrag gegeben, um Schlussfolgerungen für die kommenden Jahre zu ziehen.

(Fortsetzung folgt)

Linksfraktion fordert Ausweitung und neue Qualität öffentlich finanzierten Beschäftigung (Artikelserie Teil 2)

Im ersten Teil dieser Serie wurde in das Thema eingeführt und der Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag „Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierten Beschäftigung“ (Drucksache 16/2504 vom 5.9.2006) vorgestellt. An dieser Stelle soll es darum gehen, die – unter den aktuellen Bedingungen – tatsächlich neue Qualität dieses arbeitsmarktpolitischen Konzeptes darzulegen.

Flickenteppich von Beschäftigungsverhältnissen im ersten Arbeitsmarkt

In der Wirtschaft – im sogenannten ersten Arbeitsmarkt – ist es im Zuge der Deregulierungstendenzen in den vergangenen Jahre zu einer immer weiteren Abkehr vom unbefristeten, sozialrechtlich und (tarif-)vertraglich abgesicherten Normalarbeitsverhältnis gekommen: Während zu Beginn der 90er Jahre sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beamte noch etwa 80% aller Erwerbstätigen stellten, sind es heute nur noch etwa 65%. Demgegenüber sind flexible, vertraglich und sozialrechtlich aber vielfach ungesicherte und daher prekäre Beschäftigungsverhältnisse auf dem Vormarsch, auf die inzwischen jedes dritte Beschäftigungsverhältnis entfällt (Zeit- und Leiharbeit; Midi- und Mini-Jobs; Saisonbeschäftigte; Freie MitarbeiterInnen; Feste Freie; Scheinselbständige; PraktikantInnen usw.). Die schwächer werdenden Kernbelegschaften und die immer mehr um sich greifenden Randbelegschaften, die in einigen Branchen inzwischen sogar das Gros der Beschäftigten ausmachen, stellen auch die Gewerkschaften vor neue Herausforderungen und machen die Organisation solidarischen Handelns immer schwieriger.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse zunehmend auch auf dem zweiten Arbeitsmarkt

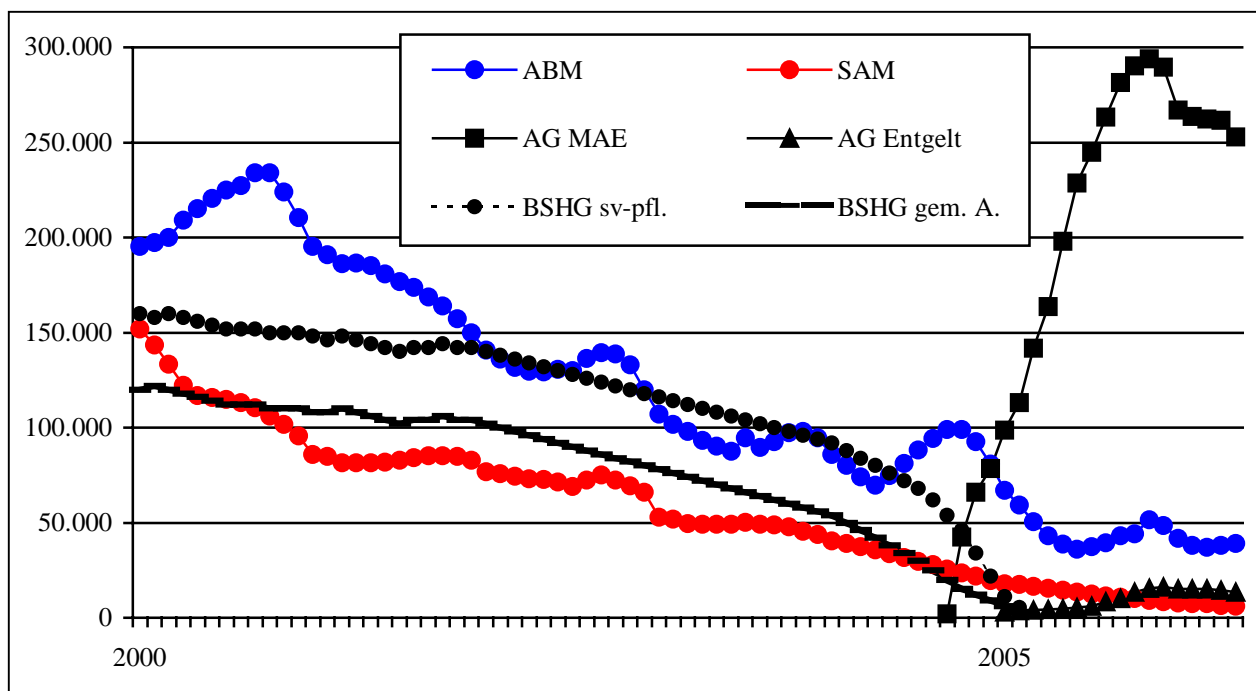
Mit den durch den Bericht der Hartz-Kommission vom August 2002 eingeleiteten arbeitsmarktpolitischen „Reformen“, deren wichtigste gesetzliche Grundlage das Erste, Zweite, Dritte und Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I, Hartz II, Hartz III und Hartz IV) und das Kommunale Optionsgesetz sind, wurden auch die Beschäftigungsverhältnisse auf dem zweiten Arbeitsmarkt zunehmend prekariert:

- Das auf längerfristige geförderte Beschäftigung angelegte Instrument der Struktur Anpassungsmaßnahmen (**SAM**) wurde eingestellt (bei den derzeit noch gezählten Stellen handelt es sich um zuvor bewilligte Maßnahmen, die bislang noch nicht beendet sind).
- Das Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (**ABM**) wurde hinsichtlich Bezugsdauer, Finanzierung und sozialer Absicherung (Wegfall der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung) deutlich verschlechtert.
- Mit der Einführung des Sozialgesetzbuch Zweites Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wurden die vielfältigen Beschäftigungsvarianten nach dem früheren Bundessozialhilfegesetz (BSHG) – wie etwa **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach BSHG** oder auch **gemeinnützige Arbeit nach BSHG** – verengt, vor allem aber auf vertraglich und sozialrechtlich unsichere Grundlagen gestellt (**Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung**).

Insgesamt ist damit bereits auf der instrumentellen Ebene eine Abkehr (der meisten politischen Parteien) vom gesellschaftlichen Konsens festzustellen, wonach es gesamtwirtschaftlich besser ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Dieser hatte sich mit Blick auf die Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern zur Mitte der 90er Jahre herausgebildet und dazu geführt, dass insbesondere für Langzeitarbeitslose zumindest temporäre Beschäftigung geschaffen werden.

Die nachstehende Abbildung verdeutlicht die Abkehr von diesem früheren Konsens: Einerseits wurde die Gesamtzahl der geförderter Beschäftigungsverhältnisse auf dem zweiten Arbeitsmarkt trotz anhaltend hoher Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit verringert: diese lag im Jahr 2000 noch bei insgesamt fast 600.000, zur Mitte des Jahres 2006 waren es demgegenüber nur noch etwa 300.000. Andererseits wurde das früher vergleichsweise differenzierte Instrumentenspektrum im Bereich des zweiten Arbeitsmarktes – welches zwar nicht allen aber doch vielen individuellen und lokalen/regionalen Besonderheiten Rechnung tragen konnte – weitgehend zugunsten von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-EURO-Jobs) mit all ihren individuellen und gesamtwirtschaftlichen Nachteilen aufgegeben (unzureichende arbeitsrechtliche Absicherung; Verdrängung regulärer, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung; Aushöhlung der Sozialversicherungskassen u.a.m.).

Abbildung Entwicklung geförderter Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt 2000-2006



ABM: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
 SAM: Strukturanpassungsmaßnahmen
 BSAG sv-pfl. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Bundessozialhilfegesetz
 BSAG gem. A. gemeinnützige Arbeit nach Bundessozialhilfegesetz
 AG MAE Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobs)
 AG Entgelt Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante

Hinzu kommt, dass mit den arbeitsmarktpolitischen Reformen zum Einen das Abdriften in diese (zunehmend) prekären Beschäftigungsverhältnisse auf dem zweiten Arbeitsmarkt immer schneller erfolgen kann, da die frühere rot-grüne Bundesregierung mit den Stimmen von CDU und FDP die Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes beschlossen hat – der Abstieg in Armut wurde damit faktisch vorprogrammiert. Zum Anderen wurden mit dieser Prekarisierung des zweiten Arbeitsmarktes die Rückkehrmöglichkeiten in das Beschäftigungs- und Sozialversicherungssystem verschlechtert, da neue Ansprüche auf Arbeitslosengeld – mit Verweis auf angebliche „Verschiebebahnhöfe“ – in der Regel nicht mehr erworben werden können. Im gleichen Atemzug verschweigen die ErfinderInnen dieser Argumentation aber, dass mit dem Aussteuerungsbetrag – den die Bundesagentur für Arbeit für jeden in das SGB II übergehenden Arbeitslosen zu zahlen hat – ein neuer „Verschiebebahnhof“ geschaffen wurde; nur dieses Mal zu Lasten der BeitragszahlerInnen zur Arbeitslosenversicherung.

Zur neuen Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung

Grundgedanke des Vorstoßes der Fraktion DIE LINKE. ist es, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Aktive und passive Leistungen der Arbeitsförderung müssen und können zusammen geführt werden, um Beschäftigungsperspektiven insbesondere für Langzeitarbeitslose in öffentlich finanzierten Beschäftigungsverhältnissen zu schaffen. Dies ist sowohl gesamtwirtschaftlich sinnvoll als auch individuell angebracht.

Die folgenden Zahlen verweisen trotz aller salbungsvollen Verlautbarungen nämlich auf den dramatischen Paradigmenwechsel in der bundesdeutschen Arbeitsförderung: Im Jahr 2002 haben Bund, Länder und Gemeinden (einschließlich der Mittel aus dem Europäischen Sozialfond ESF) insgesamt etwa 90 Mrd. EURO für aktive und passive Leistungen der Arbeitsförderung verausgabte, davon etwa 32 Mrd. EURO für aktive Leistungen, die die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützten oder aber temporäre Beschäftigungsmöglichkeiten im zweiten Arbeitsmarkt schafften; dies entsprach einem Anteil von 36%. Im Jahr 2005 sind die Gesamtausgaben auf etwa 94 Mrd. EURO angestiegen, davon entfielen aber nur noch etwa 19 Mrd. EURO bzw. 20% auf aktive Leistungen der Arbeitsförderung. Diese fatale Entwicklung muss – auch durch die Schaffung öffentlich finanzierter Beschäftigung – überwunden werden.

Die neue Qualität der von uns vorgeschlagenen öffentlich finanzierten Beschäftigung schlägt sich auf verschiedenen Ebenen nieder:

- **Konzeptionell** geht es um die Wiederherstellung eines gesellschaftlichen Konsens dahingehend, dass es besser ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Damit soll auch eine unseres Erachtens zwingend notwendige Abkehr von der derzeit vorherrschenden einzelwirtschaftlich-fiskalischen Einsatzlogik der Arbeitsförderung eingeleitet werden. Diese gegenwärtige Einsatzlogik dokumentiert sich in dem – angesichts von immer noch weit mehr als 4 Millionen ausgewiesenen Arbeitslosen geradezu skandalösen – Überschuss der Bundesagentur für Arbeit besonders plastisch.
- Gesamtwirtschaftlich betrachtet ist durch die Umwidmung von passiven in aktive Leistungen der Arbeitsförderung die Schaffung derartiger Beschäftigungsverhältnisse nahezu kostenneutral – **fiskalisch** also nicht teurer als die (passive) Finanzierung von Arbeitslosigkeit. Mithin werden bislang passive Leistungen effektiv und effizient zugunsten neuer, zusätzli-

cher Arbeitsplätze eingesetzt. Zudem können durch den vorgeschlagenen Finanzierungsmix finanzielle Ressourcen erschlossen werden, die bei den derzeit dominanten 1-EURO-Jobs überhaupt keine Rolle mehr spielen; die Finanzierungsbasis kann also verbreitert werden.

- Die längerfristige Anlage solcherart öffentlich finanzierter Beschäftigungsverhältnisse bringt verschiedene **strukturelle** Vorteile mit sich: Die personelle und inhaltliche Kontinuität der Maßnahmen erhöht sich, wodurch sich die Maßnahmequalität verbessern lässt – man denke beispielsweise an Projekte in der sozialen Betreuung von Menschen. Zudem kann durch die längerfristige Planbarkeit die Strukturwirksamkeit der Maßnahmen gesteigert und die Einbindung in lokale oder regionale Entwicklungskonzepte verbessert werden.
- Schließlich ist auf die positiven **individuellen** Effekte zu verweisen, die sich wiederum in verschiedener Art und Weise manifestieren:
 - Sowohl die berufsfachliche als auch die motivationale Dimension der Beschäftigungsfähigkeit der in öffentlich finanzierten Beschäftigungsverhältnissen tätigen Menschen verbessert sich.
 - Die erzielbaren Einkommen liegen über den derzeit im zweiten Arbeitsmarkt realisierbaren, sichern den von uns (an anderer Stelle vorgeschlagenen) Mindestlohn und vermeiden Armut.
 - Die arbeitsrechtliche Position öffentlich finanzierter Beschäftigter wird gestärkt und dem Gleichheitsgrundsatz gemäß ausgestaltet. Dazu gehören eben auch die gewerkschaftlichen bzw. tarifvertraglichen Vertretungsmöglichkeiten gegenüber dem Arbeitgeber.
 - Durch die Einbeziehung öffentlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse in alle Zweige des Sozialversicherungssystems verbessert sich auch die diesbezügliche Position der Beschäftigten und ermöglicht diesen eine gleichberechtigte Teilhabe.

Zur Zielgruppe für diese Maßnahmen wird im Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE. formuliert: *„Die Zielgruppe besteht vor allem aus beschäftigungsfähigen und -bereiten Personen, für die auf längere Sicht eine öffentlich geförderte Beschäftigung die einzige Chance bedeutet, die Arbeitslosigkeit zu beenden und die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.“* Bei diesen Personen handelt es sich um bestimmte Gruppen Langzeitarbeitsloser: ältere ArbeitnehmerInnen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und/oder geringer beruflicher Qualifikation sowie Menschen aus Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit vor allem in Ostdeutschland, aber zunehmend auch im Westen. Bei der hohen Sockelarbeitslosigkeit und der in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern besonders hohen Langzeitarbeitslosigkeit ist es – bei aller individuellen Anstrengung – insbesondere für diese Menschen nahezu unmöglich, einen Arbeitsplatz zu finden. Für diese Personengruppen kommt eine Arbeitsmarktpolitik, die eine „Brücke zum ersten Arbeitsmarkt“ sein soll, nicht in Frage – das andere Ende der Brücke landet im Nichts. Diese Menschen dürfen nicht durch die Hartz-Gesetze bestraft werden, sondern hier müssen längerfristig ausgerichtete Arbeitsplätze in gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern öffentlich finanziert werden.

Es gibt inzwischen eine Vielzahl von Vorstellungen – von DGB und Einzelgewerkschaften, von AWO, Diakonie u.a. bis hinein in die Bundesagentur für Arbeit – zur Ausgestaltung solcher Maßnahmen. Der DGB spricht neuerdings von einem „ehrlichen zweiten Arbeitsmarkt“. Einig-

keit besteht darin, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden sollen. Bei den älteren Arbeitnehmern sollen diese möglichst einen nahtlosen Übergang in die Rente gewährleisten. Einigkeit besteht auch darin, dass solche Arbeitsplätze finanzierbar und insgesamt nicht oder nur geringfügig teurer sind als die bisherigen Mittel für ALG II und Ein-Euro-Jobs. Die Linksfraktion formuliert in ihrem Antrag: *„Favorisiert wird der Weg der Bündelung und Umwidmung von Finanzmitteln für das Arbeitslosengeld II, die Kosten der Unterkunft, die entsprechenden Beiträge zu Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, die Ein-Euro-Jobs einschließlich der Mehraufwandsentschädigungen. Hinzu kommen die Mittel, die die Trägereinrichtungen von Ein-Euro-Jobs pauschal für die Einrichtung dieser erhalten. Mit dieser Bündelung von Geldern können Mittel der passiven Arbeitsmarktpolitik in Mittel für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen umgewandelt werden.“* Wenn nur die Mittel für ALG II umgewidmet werden, ist dies für den Staat nicht teurer, die ArbeitnehmerInnen erhalten aber ein höheres Netto-Einkommen. Die Linksfraktion geht aber weiter als andere gesellschaftliche Gruppen und fordert die zusätzliche Aktivierung von Mitteln (Überschüsse der BA, europäische und Landes-Fördermittel), damit die Beschäftigten tarifliche Löhne und Gehälter (mindestens 1.400 Euro ArbeitnehmerInnen-Brutto pro Monat) erhalten.

Die neu geschaffenen Arbeitsplätze sollen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein. Eingriffe in den ersten Arbeitsmarkt (Vernichtung von Arbeitsplätzen, „Mitnahmeeffekte“ von Unternehmen) sollen vermieden werden. Sowohl die klassischen Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen als auch Vereine und auch Privatunternehmen können als Träger fungieren. Eine Gewinnerwirtschaftung muss natürlich ausgeschlossen sein. Die Organisation erfolgt vor Ort durch die Zusammenarbeit der Kommunen mit den Arbeitsmarkt-Akteuren in regionalen Beiräten.

In größerem Umfang wurden solche Maßnahmen bereits durch die rot/rote Koalition in Mecklenburg-Vorpommern in Form der „Gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte“ (GAP) geschaffen, denen inzwischen durch die Hartz-Gesetze mit der Abschaffung der SAM-Finanzierung (Strukturanpassungsmaßnahmen) die finanzielle Grundlage genommen wurde. Haupttätigkeitsfelder waren der Sozial-, Jugend- und Kulturbereich sowie Umwelt und touristische Infrastruktur (Informationen hierzu sind u.a. zu finden unter: www.memo.uni-bremen.de/memo-for/gap.htm). Auf diesen Erfahrungen können künftige Projekte öffentlich geförderter Beschäftigung aufbauen.

(Die Serie wird fortgesetzt; der nächste Artikel beschäftigt sich mit der Situation der Langzeitarbeitslosen und betrachtet den Bereich der längerfristig öffentlich finanzierten Beschäftigung genauer)